

Hinweise zu den Antragsvordrucken für die Förderrichtlinien „Bau und Ausstattung“ und „Medienausstattung“

Im Rahmen der Antragstellung ist die Vorlage umfangreicher detaillierter Planungsunterlagen nicht erforderlich. Eine aussagekräftige Kurzbeschreibung der Maßnahmen sowie ggf. ergänzende Erläuterungen (Anlage zu II. des Antrages), die eine Beurteilung der Fördervoraussetzungen ermöglichen, sind ausreichend. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, prüffähige Unterlagen ggf. nachzufordern.

Ausfüllen der Vordrucke

1. Zu jeder Förderrichtlinie gehören zwei Dokumente:
 - Antrag_Bau_KPII.doc **und** Anlage_Bau_KPII.doc
 - Antrag_Medienausstattung_KPII.doc **und** Anlage_Medienausstattung_KPII.doc.
2. Füllen Sie bitte als Schulträger einen Antrag und für jede Maßnahme jeweils eine Anlage aus (Nr. 7.3 FöR).
3. Verlassen Sie die Formularfelder mit der „TAB“-Taste (nicht mit „ENTER“) oder klicken Sie mit der Maus auf das nächste Formularfeld.
4. Bitte schreiben Sie Texte wie die Kurzbeschreibung und die Erläuterungen in jedem Fall **OHNE** Verwendung der Return-/Entertaste als Fließtext ohne Absatz!
5. Geben Sie bei der Eingabe in Zahlenfeldern keine 1000er-Trennzeichen ein. Diese werden nach Verlassen des Feldes automatisch angezeigt.
6. Speichern Sie die ausgefüllten Formulare unter folgenden Namen:
Antragsformular: [Name des Trägers]_Antrag.doc
Anlagen: [Name des Trägers]_Anlage[Nummer der Anlage].doc

Versand:

1. Bitte senden Sie die Dokumente als Anlage per E-Mail an:

Förderrichtlinie „**Bau und Ausstattung**“:
claudia.kockel@mk.niedersachsen.de mit dem Betreff:
[Name des Trägers]_Baurichtlinie

Förderrichtlinie „**Medienausstattung**“:
ursula.koppelmeier@mk.niedersachsen.de mit dem Betreff:
[Name des Trägers]_Medienausstattung
2. Bitte senden Sie zusätzlich das rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular mit den Anlagen per Post an die im Antragsformular angegebene Adresse.

Ergänzend wird auf die Hinweise des Bundes zu den Anforderungen an die [Kurzbeschreibung](#) im Verwendungsnachweis gem. § 4 VV-ZulnvG hingewiesen.